

Auerthal-Zeitung.

Lokalblatt für Aue, Auerhammer, Belle-Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel u. Umgegend.

Preisliste
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Fringerlohn 1 Mk. 30 Pf.
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit: Deutschem Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einseitige Geradenzeile 10 Pf.,
Beitrag wird nach Zeilen berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 52.

Freitag, den 4. Mai 1894.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der Einkommensteuerzettel für das laufende Jahr beendet ist, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1894 alle diejenigen Personen, welche hierorts ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber eine Zufertigung hinsichtlich des Ergebnisses ihrer Abschätzung nicht hat

behändigt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung desselben bei hiesiger Ortssteuerbehörde zu melden.
Aue, den 30. April 1894.

Der Gemeindevorstand.

Markt.

Bestellungen

Auerthal-Zeitung

(No. 605 der Zeitungspreisliste)
für die Monate Mai und Juni 1894
werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Aus-
trägern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit
gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“,
Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion
sehr willkommen.

Die Flussbadeanstalt des Herrn Naturheilkundigen Richter ist gegenwärtig im Bau, sie wird auf das Auer Ufer
Was unterhalb der projektierten Zimmermeister-Brücke zu
stehen kommen und soll bereits am 25. Mai eröffnet wer-
den.

Die „Freiwillige Feuerwehr“ zu Aue veranstaltet zum
Besten ihres Toppensfonds am Himmelfahrtstage eine The-
ateraufführung, wozu das schöne 4aktige Original-Voll-
stück „Die Ammergauer Diebe“ nebst Vorspiel: der Rosen-
kranzweib, eines der besten Stücke des bekannten Büh-
nenschriftstellers Tannenhofer, gewählt ist. Auch ein leben-
des Bild „der Preis der Feuerwehr“ wird mit Inkennt-
nis gegeben, sodas ein genußreicher Abend bevorsteht und Jed-
dem der Besuch anzurathen ist.

Die Königl. Amtshauptmannschaft macht bekannt:
Anher gelangter Mitteilung zufolge ist am 13. April
l. J. in Schneeberg ein Hund, nachdem derselbe daselbst
frei umhergelaufen, wegen Tollwuth getödtet worden. Es
wird daher die für die Orte Lindenau, Ischorlau, Auerham-
mer, Neudorf, Oberschlema, Niederschlema und Griesbach
bereits bestehende Hundesperre — vergl. Bekanntmachun-
gen vom 19. und 16. Februar l. J. bis zum 2. August
1894 verlängert.

Die Ortspolizeibehörden haben innerhalb ihrer Bezirke
das weitere Nöthige in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrif-
ten vorzunehmen.

Am Freitag Abend erkrankt der im 17. Lebensjahr
stehende Holzschleifer Carl Ost. Wödel in Oberittergrün. Der-
selbe, in der Fabrik der Herren Julius Beyerthaler beschäf-
tigt, war Abends um 9 Uhr fortgegangen, um etwas zu
besorgen. Als er außergewöhnlich lange wegdahin, suchte man
nach ihm und fand ihn leblos am Wehre des Betriebs-
grabens. Am Sonnabend Mittag brachte man den Leich-
nam zu seinen tiefgebeugten Eltern. (Ergeb. Wd.)

Nr. 14 und 15 des diesjährigen Reichsgesetzblattes sind
erschienen und liegen in hiesiger Reichs-Expedition 14 Tage
lang zur Einsichtsnahme aus:

Inhalt: Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarif-
gesetzes vom 15. Juli 1879. Bekanntmachung, betreffend
Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Ueber-
einkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten
Liste. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer
Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. März 1886, 28.
Juli 1893 und 18. März 1894.

Zur Information der Angehörigen von Soldaten
möge wiederholt dienen, das Sendungen an die Letzteren
nur dann Portovergütung erhalten, wenn sie den vor-
geschriebenen Vermerk: „Soldatenbrief, eigene Angelegen-
heit des Empfängers,“ ohne jede Kürzung oder Kender-
ung enthalten. — Bei Offizieren tritt eine Portover-
gütung ein, wenn dieselben Dienstschreiben an eine

Behörde oder den Commandeur des Truppentheiles richten,
jedoch auch nur dann, wenn die Schreiben den vorgeschrie-
benen Vermerk: „Militaria“ tragen.

Den „Deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäck-
tarif betr.“ Hinsichtlich der Fahrpreismäßigungen für Ge-
sellschaftsfahrten ist ergänzend nachzutragen, das nach dem
Tarif zwar eine Ermäßigung des gewöhnlichen Fahrpreises
um 50 Prozent zugestanden werden kann, die Gewährung der
Ermäßigung jedoch der Entschlebung der betr. Eisen-
bahnverwaltung vorbehalten ist. — Die Königl. Säch-
sische Staatseisenbahnverwaltung läßt nun die Ermäßigung
insoweit eintreten, als sie an die Teilnehmer an den ge-
meinschaftlichen Reisen Rückfahrkarten für den Preis von
einfachen Fahrkarten veranschlagen läßt.

Wir nehmen Gelegenheit, an dieser Stelle noch be-
sonders daran zu erinnern, das nach dem hiesigen Ein-
wohner-Regulativ auch Kinder, welche sich von hier
nach auswärts begeben um z. B. in ein Lehr-, Arbeits-
oder Dienstverhältnis zu treten, oder eine Schule zu be-
suchen, im hiesigen Einwohneramte abzumelden sind. Eben-
so sind Kinder und junge Leute, welche von auswärts hier-
her gezogen sind, um eine hiesige Schule zu besuchen, oder
in ein Lehr- u. Verhältnis zu treten, im Einwohneramte
anzumelden. Verantwortlich für die rechtzeitige An- und
Abmeldung sind die Eltern bez. Quartiergeber. Zugleich
machen wir darauf aufmerksam, das die von auswärts hier
in Arbeit oder Lehre tretenden jungen Leute das Arbeits-
buch sich bei ihrer bisherigen Wohnortsbehörde ausstellen
lassen müssen und dasselbe bei der Wohnungsanmeldung
im Einwohneramte mit vorzulegen haben.

Das Königl. Amtsgericht Schneeberg macht bekannt:
Ueber den Nachlaß des Restaurateurs Heinrich Richard
Schreiber in Belle wird heute, am 30. April 1894, Vor-
mittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Auctio-
nator Louis Dreißneider in Aue wird zum Konkursver-
walter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. Mai
1894 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschluß-
fassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die
Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden
Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten
Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten For-
derungen auf

den 30. Mai 1894,
Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Ter-
min anderaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkurs-
masse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von
den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 18. Mai 1894 Anzeige zu machen.

Die Diensträume der Königl. Amtshauptmannschaft
Schwarzberg sind wegen Reinigung derselben Montag
und Dienstag, den 7. und 8. Mai d. J. für nicht dring-
liche Angelegenheiten geschlossen.

Dr. Stadtmusikdirektor Zien beabsichtigt, im Laufe des
Sommers drei große Abonnements-Garten-Conzerte zu ver-
anstalten, dieselben mit Streichmusik zu besetzen und hier-
zu ganz besonders schwierige Piecen zur Aufführung zur
bringen. Morgen (zur Himmelfahrt) nachmittags concertirt
die Stadtkapelle im Bürgergarten, des Näheren ist aus dem
Inseratentheil zu ersehen.

Herrn Schuldirector Röder in Johanneberg, der
seit 1848 mit nur kurzer Unterbrechung in genannter
Stadt gewirkt hat, ward am vorigen Sonnabend bei sei-
nem Scheiden aus dem Schulamte in vielfacher Weise
Dank und Anerkennung gezollt. Der Abschiedsfeier woh-

ten die Behörden der Stadt, Herr Bezirksschulinspector Dr.
Hanns, Herr Schulrath Müller, Vertreter der Kirche, Vor-
stände mehrerer Bezirkslehrervereine u. dgl. In verschiede-
nen Reden, in erster Linie von Herrn Bürgermeister
Brenkler, ward der verdienten Thätigkeit des Scheidenden
gedacht, und ebenso wurden ihm viele Geschenke, u. A. die
sinnige Widmung der Stadt, die Broncebüste des Fürsten
Bismarck, Ehrendiplome von Vereinen u. dgl. vorgebracht.

Der Bürgermeister F. A. Erdger in Treuen, der, wie
gemeldet wird, am Montag, den 16. April in früher Morgen-
stunde beim Anfachen des Feuers unter dem Backofen
mittels Petroleum sich infolge Unvorsichtigkeit beim Umgehen
mit dem letzteren schwere Brandwunden zuzog, ist nach
10tägigem schweren und schmerzlichen Krankenlager ge-
storben.

Dienstag den 24. April gelangten 160 Millionen

3% Reichsanleihe z. Course von 87.70. zur Subskription.

Für Begeleiten, in denen das Formen der Ziegel-
steine auf die Zeit von Mitte März bis mit Mitte No-
vember beschränkt ist, sind durch Bekanntmachung des Reichs-
kanzlers vom 27. April 1894 Erweiterungen der Beschäf-
tigungszeit junger Leute zwischen vierzehn und sechzehn
Jahren und der Arbeiterinnen unter folgenden Bestim-
mungen zugelassen worden:

- 1) Die Beschäftigung darf an keinem Tage länger
als zwölf Stunden dauern.
- 2) Innerhalb einer Woche darf die Gesamtdauer
der Beschäftigung 66 Stunden nicht überschreiten.
- 3) Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 4 1/2 Uhr
Morgens beginnen und nicht über 9 Uhr Abends
hinaus dauern.

Ein Helfer in der Not!

Von einem schweren nervösen Verdauungsleiden war kürz-
lich Herr Kirstein auf Mühle Ronnegen bei Heilsberg (Ost-
preußen) befallen. Das Leiden hatte sich bereits über 9 Wo-
nate ausgebreitet und war trotz aller angewandten Mittel
anstatt besser immer schlechter geworden. Da hörte Herr
Kirstein von einer wunderbaren Kur, welche bei dem Land-
mann Herr Gottfried Ritsch zu Albrechtshaus bei Redden-
au (Ostpreußen) bei einem viel schlimmeren Leiden durch
die Sanjana-Heilmethode erzielt worden war. Herr Ritsch
hatte nämlich mehrere Jahre so stark gelitten, das er seine
Schmerzen dem Wüthen eines wilden Tieres gleich be-
schrieb. Infolge dieser erstaunlichen Heilung (worüber wir
die genaue, amtlich beglaubigten Berichte in der Sanjana-
Heilmethode finden) entschloß sich auch Herr Kirstein, dieses
Heilverfahren in Anwendung zu bringen. Die Kur er-
zielte auch diesem Falle einen so ausgezeichneten Erfolg,
das man jetzt in jener Gegend die Sanjana-Heilmethode
als einen treuen Helfer in der Not rühmt. Man lese den
folgenden Originalbericht des Herrn Kirstein, welcher von
dem Herrn Gemeindevorsteher Poschmann amtlich beglaubigt
ist. An die Direktion der Sanjana-Compagny zu Egham
(England):

Hochgeehrte Direktion! Ich sehe mich veranlaßt, Ihnen von der
vortrefflichen Wirkung Ihrer Behandlungsweise dankbar Mitteilung
zu machen, denn ich bin von meinem neumannischen hartnäckigen
Leiden durch Ihre Kunst vollständig befreit und ich habe meine alte
Kraft und gesunde Gesichtsfarbe zurückbekommen. Da ich doch vorher
so Vieles erfolglos angewandt hatte, so bin ich sehr überzeugt, das
ich meine Gesundheit einzig und allein Ihrer Heilmethode, welche in
unserer Gegend von Allen hochgepriesen wird, zu verdanken habe.

Mit dem aufrichtigsten Dank, verbleibe hochachtungsvoll

G. Kirstein.
Die Sanjana-Heilmethode bewirkt sich von zuver-
lässiger Wirkung bei allen heilsamen Nerven-, Lungen-
und Rückenmarks-Leiden. Man bezieht dieses berühmte
Heilverfahren jederzeit gänzlich kostenfrei durch den Ge-
samtvertreter der Sanjana-Compagny, Herrn Hermann Dege
zu Leipzig.